



**Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner
betreffend Änderung der Schulgesetzgebung "die Sekundarstufe 1 als gemeindliche
Schule" "die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2"
(Vorlage Nr. 2081.1 - 13898)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 20. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Arthur Walker, Unterägeri, und Kantonsrat Dominik Lehner, Risch, haben am
10. Oktober 2011 folgende Motion eingereicht:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung von § 30 Abs. 1 und 6 des Schulgesetzes sowie § 18 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vorzulegen. Die Änderung soll den Übertritt an die Kantonsschule Zug und das Kantonale Gymnasium Menzingen neu regeln, wonach der Übertritt erst nach mindestens zwei Schuljahren an den gemeindlichen Sekundarstufen 1 erfolgt.
2. Falls der Regierungsrat daran festhalten will, dass auch an den kantonalen Schulen die beiden ersten Jahre der Sekundarstufe 1 angeboten werden sollen, so sind diese als (mit den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe 1) kooperative Schulen zu führen auf der Grundlage des gleichen Lehrplans, wie er an den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe 1 gilt.

Die Begründungen beziehen sich 1. auf die getrennte Organisation der Sekundarstufe I an den gemeindlichen Schulen und am Gymnasium der Kantonsschule; 2. auf die unterschiedlichen Aufträge der gemeindlichen und kantonalen Schulen; 3. auf das Wachstum des Langzeitgymnasiums; 4. auf die Zahl der Austritte aus dem Langzeitgymnasium; 5. auf das Interesse von Wirtschaft und Gewerbe an begabten Schülerinnen und Schülern sowie 6. auf finanzielle Effekte einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums in seiner jetzigen Form.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag und gliedert den Bericht wie folgt:

1. In Kürze
2. Zuger Bildungssystem im Überblick
3. Gründe für die Beibehaltung des Langzeitgymnasiums
4. Weitere Erwägungen
5. Antrag

1. In Kürze

Kanton Zug hält an Langzeitgymnasium fest

Das sechsjährige Langzeitgymnasium hat sich als Ort der Ausbildung lernbegabter Schülerinnen und Schüler sehr bewährt. Entsprechend erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass im Kanton Zug an diesem etablierten Ausbildungsangebot festgehalten wird.

Der Kanton Zug verfügt über ein breit gefächertes und gut ausgebautes Bildungssystem - mit vielen Wegen und Übergängen. Dieses Bildungssystem ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Hinblick auf das Ziel, dass jedes Kind gemäss seinen Begabungen und altersgemässen Fähigkeiten den passenden Lern- und Berufsweg findet.

Optimale Vorbereitung auf Studium

In seiner Strategie 2010 bis 2018 definiert der Regierungsrat das Ziel, für ein starkes Bildungsangebot im Kanton zu sorgen. Entsprechend vielfältig präsentieren sich die Bildungswege. Nach der Primarschule führt der Schulweg in die dreijährige Sekundarstufe I. Dazu zählen die Werkschule, die Real- und die Sekundarschule. Zur Sekundarstufe I gehören auch die zwei Jahre gymnasiale Unterstufe an der Kantonsschule Zug. Mit einer Motion zielen die Kantonsräte Arthur Walker und Dominik Lehner auf die Abschaffung der gymnasialen Unterstufe in ihrer jetzigen Form ab. Der Regierungsrat lehnt dieses Begehren ab. Dies insbesondere deshalb, weil sich das sechsjährige Langzeitgymnasium als Ort der Ausbildung lernstarker und entsprechend motivierter Schülerinnen und Schüler sehr bewährt. Es bereitet lern- und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler optimal auf ein Hochschulstudium vor. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass an diesem etablierten Ausbildungsangebot festgehalten wird und der Zuger Bevölkerung resp. den Zuger Schülerinnen und Schülern dieses Angebot weiterhin zur Verfügung steht.

Die Führung eines Langzeitgymnasiums erhöht gerade für Familien mit Kindern die Attraktivität von Zug als Wohnkanton. Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums wäre Zug (abgesehen vom Kanton Schwyz, in dem Langzeitgymnasien nur an Privatschulen angeboten werden) der einzige Kanton in der Region, der den Jugendlichen den sechsjährigen Weg zur Maturität verwehren würde.

Kontinuität bei Bewährtem

Bei der Einführung der Kooperativen Oberstufe im Jahr 2000 war in der Vorbereitungsphase in der Gesetzgebung auch die Frage einer Reform der gesamten Sekundarstufe I (inkl. Gymnasium Unterstufe) diskutiert, jedoch abgelehnt worden. Der Kantonsrat stand klar zu einem sechsjährigen Langzeitgymnasium. Auf der Basis eines gymnasialen Angebots, welches einen vier- und einen sechsjährigen Lehrgang umfasst, hat der Kantonsrat Richtplan- und Projektierungsbeschlüsse für die kantonalen Schulen gefasst. Der Regierungsrat hat diese Kontinuität stets gewahrt und sieht keinerlei Grund, zum jetzigen Zeitpunkt davon abzuweichen.

Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums ebenso wie die Zusammenführung der Ausbildungsgänge, wie dies in der Motion gefordert wird, hätte für Kanton und Gemeinden, für Schulen und Lehrpersonen ebenso wie für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr weitreichende Folgen; es würde ein Reformprojekt angestossen, welches tief in die Schulstrukturen eingreifen würde - und mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums gerade nicht bei einem

reformbedürftigen, sondern bei einem bewährten Ausbildungsangebot ansetzen würde. Ein solches Vorgehen lehnt der Regierungsrat ab; vielmehr setzt er auf Kontinuität bei Bewährtem verbunden mit gezielten Reformen.

Folgen hätte eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums auch in finanzieller Hinsicht: Die Ausbildung an den kantonalen Maturitätsschulen wird vollumfänglich durch den Kanton getragen. Würden die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Unterstufe zukünftig an den gemeindlichen Schulen ausgebildet werden, so fiel die vollständige Finanzierung durch den Kanton weg. Folge wäre eine finanzielle Mehrbelastung der gemeindlichen Schulen.

2. Zuger Bildungssystem im Überblick

Der Kanton Zug verfügt über ein breit gefächertes und gut ausgebautes Bildungssystem mit hoher Durchlässigkeit. Dieses Bildungssystem ist ein entscheidender Erfolgsfaktor im Hinblick auf das Ziel, dass jedes Kind - seinen Begabungen und seinen altersgemässen Fähigkeiten entsprechend - den passenden Lern- und Berufsweg findet. In seiner Strategie 2010 bis 2018 definiert der Regierungsrat das Ziel, im Kanton für ein starkes Bildungsangebot zu sorgen.

Nach der Primarschule führt der Schulweg in die dreijährige Sekundarstufe I. Dazu zählen die Werkschule, die Real- und die Sekundarschule. Zur Sekundarstufe I gehören auch die zwei Jahre gymnasiale Unterstufe an der Kantonsschule Zug. Im Zentrum der Übertrittsentscheidungen steht immer die Frage: Welche Fähigkeiten hat ein Kind? Wie viel will und kann es leisten? Welche Schulart ist die geeignete? Diese Fragen werden im Rahmen eines differenzierten und bewährten kantonalen Verfahrens beantwortet. Ziel des Übertrittsverfahrens von der Primarschule in die Sekundarstufe I ist es, die Primarschülerinnen und -schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können.

Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Zuteilungen zu einer Schulart sind nicht abschliessend, Wechsel entsprechend möglich. Jeder Abschluss führt wiederum zu einem Anschluss.

3. Gründe für die Beibehaltung des Langzeitgymnasiums

Mit der Motion wird auf eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums in seiner jetzigen Form abgezielt. Der Regierungsrat lehnt dieses unter Punkt 1 und Punkt 2 des Motionstextes formulierte Begehren aus verschiedenen Gründen ab.

- *Individuelle Förder- und Bildungswege*

Wie im vorstehenden Kapitel erwähnt, besteht eines der wichtigsten Ziele der Schulen im Kanton Zug darin, dass jedes Kind den seinen Begabungen und Fähigkeiten entsprechenden Lernweg findet. Mit dem System der unterschiedlichen Schularten auf der Sekundarstufe I - Werk-, Real-, Sekundarschule, gymnasiale Unterstufe - wird diesem Ziel optimal Rechnung getragen.

- *Bewährte Schulart*
Das Langzeitgymnasium als Ort der Ausbildung lernstarker und entsprechend motivierter Schülerinnen und Schüler hat sich sehr bewährt. Es bereitet lern- und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler optimal auf ein Hochschulstudium vor. Entsprechend erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass im Kanton Zug an diesem etablierten Ausbildungsangebot festgehalten wird und der Zuger Bevölkerung resp. den Zuger Schülerinnen und Schülern dieses Angebot weiterhin zur Verfügung steht.
- *Durchlässigkeit zwischen den Schularten*
Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist ein wichtiger Qualitätsfaktor guter Schulen. Den individuellen Entwicklungen und dem Bildungsstand der einzelnen Schülerinnen und Schüler kann im Kanton Zug nicht nur dank der differenzierten Schularten, sondern auch dank der hohen Durchlässigkeit zwischen den Schularten adäquat begegnet werden. So bestehen verschiedene Übertrittsmöglichkeiten zwischen den Schularten und die Lehrpläne der Sekundarschule sowie der ersten zwei Jahreskurse des Gymnasiums sind aufeinander abgestimmt. Fragen der Durchlässigkeit und der Übergänge werden stufenübergreifend sowohl strategisch (z. B. im Rahmen des Projekts zur Eruierung von Verlagerungsmassnahmen; siehe S. 6 oben) als auch operativ (z. B. zwischen den Lehrpersonen der 1. Klassen des Langzeitgymnasiums und den Lehrpersonen der 6. Klassen der gemeindlichen Schulen anlässlich der jährlich stattfindenden Rückmeldegespräche) bearbeitet.
- *Attraktivität des Bildungsstandorts Zug*
Die Führung eines Langzeitgymnasiums erhöht gerade für Familien mit Kindern die Attraktivität von Zug als Wohnkanton. Bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums wäre Zug (abgesehen vom Kanton Schwyz, in dem Langzeitgymnasien nur an Privatschulen angeboten werden) der einzige Kanton in der Region, der den Jugendlichen den sechsjährigen Weg zur Maturität verwehren würde.
- *Kontinuität in der Bildungsstrategie*
Bei der Einführung der Kooperativen Oberstufe im Jahr 2000 war in der Vorbereitungsphase in der Gesetzgebung auch die Frage einer Reform der gesamten Sekundarstufe I (inkl. Untergymnasium) diskutiert, jedoch abgelehnt worden. Der Kantonsrat stand klar zu einem sechsjährigen Langzeitgymnasium. Auch bei der Einführung des vierjährigen Gymnasiums in Menzingen wurde keine Forderung erhoben, im Kanton zukünftig nur noch auf das vierjährige gymnasiale Modell zu setzen. Auf der Basis eines gymnasialen Angebots, welches einen vier- und einen sechsjährigen Lehrgang umfasst, hat der Kantonsrat Richtplan- und Projektierungsbeschlüsse für die kantonalen Schulen gefasst. Der Regierungsrat hat diese Kontinuität stets gewahrt und sieht keinerlei Grund, zum jetzigen Zeitpunkt davon abzuweichen.

Die Abschaffung des Langzeitgymnasiums ebenso wie die Zusammenführung der Ausbildungsgänge, wie dies im zweiten Punkt der Motion gefordert wird, hätte für Kanton und Gemeinden, für Schulen und Lehrpersonen ebenso wie für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sehr weitreichende Folgen; es würde ein Reformprojekt angestossen, welches tief in die Schulstrukturen eingreifen würde - und mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums gerade nicht bei einem reformbedürftigen, sondern bei einem bewährten Ausbildungsangebot ansetzen würde. Ein solches Vorgehen lehnt der Regierungsrat ab; vielmehr setzt er auf Kontinuität bei Bewährtem verbunden mit gezielten Reformen. Entsprechend

hat er anfangs 2010 im Rahmen des Projekts "Sek I plus" die Weiterentwicklung des Bildungsangebots der gemeindlichen Schulen auf der Sekundarstufe I angestossen.

- *Adäquate Maturitätsquote*

Der Regierungsrat definiert im Zusammenhang mit den kantonalen Maturitätsquoten folgende Ziele:

- Konsolidierung der gymnasialen Maturitätsquote auf schweizerischem Durchschnitt (2009: Kanton Zug: 17.8%; Schweiz: 19.4%; 2010: Kanton Zug: 22%, Schweiz: 19.8%)
- Konsolidierung der Berufsmaturitätsquote auf hohem Stand (2009: Kanton Zug: 15.7%; Schweiz: 12.1.%; 2010: Zug: 14.9%, Schweiz: 12.8%)
- Stabilisierung der Eintrittsquote ins sechsjährige Gymnasium auf aktuellem Stand (2010: 19.8%; 2011: 18.4%)

Die Zahlen belegen, dass das Zuger Bildungssystem mit dem breit abgestützten Übertrittsverfahren die angestrebte Maturitätsquote gewährleistet.

Wohl ist die Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium gestiegen, doch erweist sich dieses Wachstum als moderat. Die Zuweisungsquoten ans Gymnasium lagen in den letzten Jahren stets leicht unter demjenigen des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Der Befund, dass der Kanton Zug breite bildungsnahe Bevölkerungsschichten bzw. einen hohen Anteil an sozioökonomisch privilegierten Familien aufweist, lässt die aktuelle Maturitätsquote als moderat erscheinen.

Der Anstieg der Übertrittsquote ist überdies vor dem Hintergrund der Einführung der Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung von Lehrpersonen zu betrachten. Der Kanton Zug führte ehemals drei Lehrerinnen-/Lehrer-Ausbildungsstätten, für deren Besuch keine Matura benötigt wurde. Dies hat sich im Zuge des Übergangs zur Ausbildung von Lehrpersonen auf Hochschulstufe verändert.

Zur Erreichung des Ziels "Stabilisierung der Eintrittsquote ins sechsjährige Gymnasium" hat der Regierungsrat bzw. die Direktion für Bildung und Kultur verschiedene Verlagerungsmassnahmen beschlossen, mit welchen der Ausbildungsweg über die Sekundarschule in die nachfolgenden (Berufs-)Maturitätsschulen gestärkt wird. Zu nennen ist: Reform der Sekundarstufe I (wie oben erwähnt); Steigerung der Attraktivität des Kantonalen Gymnasiums Menzingen durch Erweiterung des Bildungsangebots; Optimierung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II (durch Anpassung des Übertrittsverfahrens an dieser Nahtstelle an das Verfahren Primarschule - Sekundarstufe I sowie durch die Schaffung kantonale Fachschaften, in welchen an den schulischen Übergängen Koordinations- und Passungsprobleme angegangen und beseitigt werden können).

4. Weitere Erwägungen

In der Motion wird auf die Austritte von Schülerinnen und Schülern am Ende der 1. bis 3. Klasse des Langzeitgymnasiums hingewiesen. Bei 31 Schülerinnen und Schülern, welche das Gymnasium in den letzten 15 Jahren durchschnittlich jeweils am Ende der 1., 2. und 3. Klasse verlassen, ist von einer Austrittsquote von ca. 4.3 Prozent die Rede. Dabei enthalten sind freiwillige Austritte mit anschliessendem Wechsel in die Sekundarschule der Gemeinde, Kantons-

wechsel, Wegzüge ins Ausland, freiwillige Einstiege in die Berufsbildung, Wechsel in Sportgymnasien sowie auch Austritte infolge Nicht-Erfüllung der Promotionsvorgaben. Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die "Drop-out-Quote", die auf Leistungsschwierigkeiten zurückzuführen ist, sehr gering ist. Die Austritte können nicht einseitig in eine kausale Beziehung mit den Belastungen der noch jungen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten gesetzt werden. Die Gründe sind vielfältiger und im Einzelfall nachvollziehbar. Wechsel in dieser Grössenordnung sind auch an anderen Schulen feststellbar. So werden auch auf der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen Wechsel zwischen den Schularten vollzogen, um eine der Leistungsfähigkeit der Schülerin resp. des Schülers angemessene Lernumgebung anbieten zu können. Im übrigen ist zu erwähnen, dass veränderte Schulwege, veränderte Schulumgebung, neue Klassen sowie Veränderungen in der Pubertät eine Realität für alle Elf- und Zwölfjährigen sind und entsprechend in allen Schularten zu Belastungen und Versagen führen können.

In der Motion wird überdies erwähnt, dass durch die frühe Selektion ins Langzeitgymnasium von ihrem Potential her *interessante Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Berufsfindungsprozess in Kontakt* kommen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Abschaffung des Untergymnasiums allein Wirtschaft und Gewerbe nicht automatisch mehr Auszubildende zugeführt werden. Dies deshalb, weil anzunehmen ist, dass Schülerinnen und Schüler, die eine gymnasiale Schullaufbahn anstreben, dies mit oder ohne Untergymnasium umzusetzen versuchen. Angesichts dieser Situation setzt der Regierungsrat nicht auf "Extremmassnahmen" wie die Abschaffung des Langzeitgymnasiums, sondern auf die erwähnten Verlagerungsmassnahmen (siehe oben).

Insgesamt treten pro Jahr rund 260 Schülerinnen und Schüler ins Langzeitgymnasium ein. Die gemeindlichen Schulen seien durchaus in der Lage, *alle Schülerinnen und Schüler nach dem Übertritt aus der Primarschule aufzunehmen*, heisst es in der Motion. Für kleine Gemeinden mag diese Aussage sicherlich stimmen. So bewegen sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Neuheim, die nach der 6. Klasse das Gymnasium in Zug besuchen, zwischen drei und sieben. In der Stadt Zug jedoch ist jährlich von ca. 50 und in Baar von ca. 40 Schülerinnen und Schülern auszugehen, die nach der Primarstufe an die Kantonsschule Zug übertreten. Auf die ersten beiden Schuljahre des Gymnasiums hochgerechnet, müssten die beiden grössten Zuger Gemeinden bei einer Abschaffung des Untergymnasiums ca. 80 bis 100 Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. In Bezug auf die mittleren Gemeinden Cham, Steinhausen und Hünenberg ist von zusätzlichen 40 bis 60 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Ob angesichts dieser Grössenordnungen die bestehenden kommunalen Infrastrukturen ausreichen, ist fraglich. Bei den grossen beiden Gemeinden würden zusätzliche vier bis fünf Klassen und bei den mittleren Gemeinden zusätzliche zwei bis drei Klassen die schulischen Infrastrukturen (Klassenzimmer, Gruppenräume, Turnhalle, Hauswirtschaftszimmer, Handarbeitszimmer etc.) beanspruchen.

Was die *Finanzierung* der verschiedenen Schularten anbelangt, so wird das Angebot der gemeindlichen Schulen (Werk-, Real, Sekundarschule) durch den Kanton mitfinanziert. Er entrichtet pro Schülerin bzw. Schüler der Sekundarstufe I pro Kalenderjahr eine Normpauschale von Fr. 9'124.--, welche durchschnittlich die Hälfte der Besoldung der Lehrpersonen und der Schulleitung deckt. Zudem übernimmt der Kanton die Hälfte der Kosten der obligatorischen Lehrmittel. Die andere Hälfte dieser Kosten sowie weitere Aufwendungen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (z. B. Besoldung des administrativen und technischen Personals, Kosten der Schulinfrastruktur) fallen zu Lasten der Gemeinden an. Die Ausbildung an den kantonalen Maturitätsschulen wird hingegen vollumfänglich durch den Kanton getragen. Für die

gemeindlichen Schulen würde die Abschaffung des Untergymnasiums - entgegen den von den Motionären festgehaltenen finanziell positiven Auswirkungen - zu einer finanziellen Belastung führen. Würden an der Kantonsschule Zug statt sechs nur noch vier Jahrgangsstufen unterrichtet, entlastete sich der Kanton um rund einen Drittel des sich auf 40 Mio. Franken belaufenden Aufwands der Kantonsschule Zug. (Der Effekt der Mehrkosten für die Gemeinden wäre wegen der tieferen Löhne der gemeindlichen Lehrpersonen geringer; zudem beteiligt sich der Kanton mit der Normpauschale wie oben erwähnt an den Aufwendungen für die Besoldung der Lehrpersonen und Schulleitungen der gemeindlichen Schulen.)

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

die Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung "die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule" "die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2" vom 10. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 2081.1 - 13898) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 20. Dezember 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart